Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 8 (1932-1933)

Heft: 14

Rubrik: Militärisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dieser beliebten Phrase voll Widersinn, vom notwendigen Uebel, das die Armee bedeute, sollte überall mit der äußersten Schärfe entgegengetreten werden. Sie ist eine beliebte Waffe derjenigen, die sich alle Türen offen behalten möchten und die gelenkig und gewissenlos genug sind, Verbeugungen nach links und rechts zu gleicher Zeit zu machen. Auch hier heißt es aber: Entweder für die Armee, dann für die tüchtige, schlagfertige, von soldatischem Geiste erfüllte Armee, die entschlossen ist und nach Ausrüstung, Ausbildung und Führung entschlossen sein kann, die « Not zu wenden », wenn die Stunde der Entscheidung kommt — oder — fort mit der Armee, dem Uebel! *Entweder — oder!* Die Zeiten des Ja, aber, von einerseits und anderseits, sind in der Frage der Landesverteidigung vom Uebel! Und eines Tages werden die Ueberschlauen, die die Landesverteidigung bejahen, aber die Mittel hierzu beschneiden, die Armee verlottern lassen möchten, die dem soldatischen Geiste, dem Geiste der unbedingten Wehrhaftigkeit, abgeneigt sind, als nicht notwendige Uebel zerrieben werden. Zerrieben im Kampfe zwischen den nationalen und antinationalen Kräften, der in ganz Europa entbrannt ist — auch bei uns.

Die Geschichte unserer Tage zeigt uns, daß in Lebensfragen der nationalen, staatlichen Politik Flausen nicht mehr möglich sind. Entweder ein entschiedenes Ja — oder ein entschiedenes Nein, das muß in der Frage der Landesverteidigung, in der Armeefrage besonders, verlangt werden. H. Z.

Militärisches Allerlei

Der *neue Karabiner,* Mod. 31, soll gemäß der Vorlage des Eidg. Militärdepartements an den Bundesrat an Stelle des Langgewehres als Einheitswaffe in der ganzen Armee eingeführt werden. Die Neubewaffnung soll allmählich geschehen und keine Kosten verursachen. Mit der Zeit werden sogar Einsparungen möglich sein, weil der Karabiner in der Erstellung billiger ist als das Langgewehr. Dem Vernehmen nach ist beabsichtigt, die neue Waffe zunächst ausschließlich den Füsilier- und Schützenrekruten abzugeben und hernach auch die Gebirgsbrigaden umzubewaffnen. Dies soll von 1934 an geschehen, von welchem Jahr an beim Uebertritt in den Landsturm das bisherige Gewehr nicht mehr gegen eine alte Knarre umgetauscht werden soll.

* * *

Die Gemischte Kommission für den *Gasschutz der Zivilbevölkerung* ist vom Bundesrat neu gewählt worden. Als neuer Präsident der Kommission in Ersetzung von Oberstkorpskommandant Wildbolz wurde Prof. Dr. von Waldkirch gewählt. Der Leiter der neu geschaffenen Beratungs- und Studienstelle für den Gasschutz der Zivilbevölkerung wird nächstens bestimmt werden.

* * *

Die Linkspresse hat sich schon oft ein besonderes Vergnügen daraus gemacht, die *freiwillige Dienstleistung* der Unteroffiziere am Sonntag vor dem Einrücken zum Wiederholungskurs zu bekritteln und als ungesetzlich hinzustellen. Eine Einladung des Kommandanten des Füs.-Bat. 81 an seine Unteroffiziere, wenn es ihnen möglich sei, sich am Sonntag vor dem W.-K. zur Verfügung zu stellen, erregte den besondern Zorn der « St.-Galler Volksstimme ». Sie forderte die Unteroffiziere auf, dem Ruf des Bat.-Kommandanten keine Folge zu leisten, weil das Ganze doch nur dem « Militärlerei-Vergnügen » der Offiziere diene.

Der Artikel 135 des neuen Dienstreglementes sieht vor, daß die Haushaltungskassen « für die Förderung der Ausbildung in und außer Dienst » in Anspruch genommen werden können. Die eventuelle Verköstigung der Unteroffiziere aus der Haushaltungskasse für den einen Tag ist daher vorschriftsgemäß. Sodann ist die Militärversicherung ermächtigt worden, eventuell verunfallte Unteroffiziere zu entschädigen.

Die gesetzliche Grundlage für diese freiwilligen Vorkurse ist also vorhanden, und daß letztere auch in Unteroffizierskreisen als notwendig empfunden werden, beweist die Tatsache, daß die Beteiligung an denselben, ohne Anwendung von Pressionsmitteln, bis jetzt eine sehr starke war. Die « Thurgauer Zeitung » veröffentlicht die Zuschrift eines alten Unteroffiziers des Schützenbat. 7 an dessen Kommandanten, in welcher letzterer gebeten wird, den Vorkurs durchzuführen. Zur Erleichterung dieses Vorhabens legte der Verfasser des Briefes Fr. 100.— für diesen freiwilligen Diensttag bei. Ehre dieser soldatischen Gesinnung!

* * *

Die Presse verbreitet die hocherfreuliche Mitteilung, daß der Bundesrat für die Durchführung der *Schweiz. Unteroffizierstage* vom 14. bis 17. Juli 1933 in Genf einen einmaligen Beitrag von Fr. 5000.— beschlossen habe.

* * *

Die *Genfer Abrüstungskonferenz* bietet seit Wochen das gewohnte Bild: Die Beratungen bringen keine grundlegenden Fortschritte. MacDonald hat versucht, dem festgefahrenen Karren neue Vorspanndienste zu leisten dadurch, daß er mit positiven Vorschlägen aufwartete bezüglich der Einberufung von Konferenzen in Fällen, in denen bereits bestehende Friedenspakte verletzt werden. Als Diskussionsbasis nannte er auch bestimmte Zahlen über die Höhe der zulässigen Truppenbestände und unterbreitete positive Anträge bezüglich der Einschränkung der Artilleriewaffe und der Militärflugzeuge. Die Delegationen werden nunmehr zunächst acht Tage Zeit erhalten zum Studium der Anträge und dann wird die Diskussion hierüber einsetzen. Was bleibt wohl nach Abschluß derselben von allen neuen Anregungen noch übrig? M.

Befreiung vom letzten Wiederholungskurs

Bern, 10. März.

Ueber die Befreiung vom Wiederholungskurs gemäß Art. 5 des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1932 über die Abänderung der Militärorganisation hat der Bundesrat folgenden Beschluß gefaßt:

1. Die Korporale, Gefreiten und Soldaten des Jahrganges 1905 und älterer Jahrgänge — bei der Kavallerie des Jahrganges 1904 und älterer Jahrgänge —, die bis Ende 1932 sechs Wiederholungskurse — bei der Kavallerie sieben Wiederholungskurse — bestanden haben, werden von der Ableistung des siebenten — bei der Kavallerie des achten — im Gesetz verlangten und im Jahre 1933 zu leistenden Auszugs-Wiederholungskurses endgültig enthoben. Sie haben an Stelle dieses Dienstes keinen Militärpflichtersatz zu leisten.

2. Eine Ausdehnung dieser Bestimmungen auf andere, nicht ausdrücklich genannte Kategorien von Wehrmännern darf nicht stattfinden. Ausgeschlossen sind demnach zum Beispiel:

a) Alle Leute des Jahrganges 1906 (Kavallerie 1905) und jüngerer, die bis Ende 1932 nicht sechs (Kavallerie sieben) Wiederholungskurse tatsächlich bestanden haben;

b) alle Leute des Jahrganges 1905 (Kavallerie 1904) und älterer, die bis Ende 1932 nicht sechs (Kavallerie sieben) Wiederholungskurse bestanden haben.

3. Korporale, Gefreite und Soldaten des Jahrganges 1905 (bei der Kavallerie des Jahrganges 1904) und älterer Jahrgänge, die bis Ende 1932 sechs (bei der Kavallerie sieben) Wiederholungskurse tatsächlich bestanden haben, und für einen aus irgendeinem Grunde versäumten Militärpflichtersatz bezahlt haben oder ersatzpflichtig sind, werden ermächtigt, den versäumten Wiederholungskurs nachzuholen, und erhalten durch die Nachholung Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Militärsteuer. Ohne solche Dienstnachholung besteht ein derartiger Anspruch nicht.

4. Dieser Beschluß tritt, unter Vorbehalt des Inkrafttretens des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1932, rückwirkend auf 1. Januar 1933 in Kraft.

Le communisme, danger national

par M. le lieut. J. Calpini (Suite)

Et maintenant passons à leur tactique. Comment va-t-on s'y prendre pour introduire dans l'Europe bourgeoise le nouveau régime? Quelles méthodes va-t-on employer?

En 1918, Moscou avait cru pouvoir adopter en Suisse une méthode qu'elle utilise actuellement avec succès chez nos voisins: faire de la propagande sous le couvert de ses représentants diplomatiques.

« Pour entrer en Suisse, nous avions dû promettre de nous abstenir de faire de la propagande révolutionnaire. Il ne nous restait qu'à accepter ces conditions, à entrer en Suisse et à y commencer notre travail. » (Berzine: Rapport du 27 novembre 1918.)